



FH Salzburg

## **Satzungsteil „Studienberechtigungsprüfung“**

### **§ 1 Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium

### **§ 2 Zulassungsverfahren**

(1) Das Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist schriftlich an die Leitung des FH-Kollegiums zu richten und in das jeweils zuständige Studiengangsoffice einzubringen. Eine Darstellung des Lebenslaufes, die insbesondere auf die Vorbildung eingeht und eine schriftliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über allfällige erfolglose Versuche, die Studienberechtigungsprüfung abzulegen, sind jedenfalls vorzulegen.

(2) Das Ansuchen hat zu enthalten:

1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie – falls vorhanden – die Matrikelnummer;
2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder den Nachweis der Angehörigkeit einer Personengruppe gemäß der Personengruppenverordnung;
3. das angestrebte Studium;
4. den Nachweis der Vorbildung (Abs 3);
5. das Wahlfach oder die Wahlfächer.

(3) Die/Der fachlich zuständige Prozessverantwortliche hat bei Vorliegen der übrigen Zulassungsvoraussetzungen dem FH-Kollegium die Zulassung vorzuschlagen, wenn sie/er die Voraussetzungen von § 1 als erwiesen erachtet. Falls keine ausreichende Vorbildung für das angestrebte Studium vorliegt, kann die/der zuständige Prozessverantwortliche der Bewerberin/dem Bewerber die Erbringung entsprechender Nachweise (z.B. Absolvierung von Kursen der Erwachsenenbildung, Studium einführender Fachliteratur, Prüfung über eine einführende Lehrveranstaltung an der Fachhochschule Salzburg u.a.) auftragen.

Anlässlich der Zulassung einer Bewerberin/eines Bewerbers zur Studienberechtigungsprüfung hat das FH-Kollegium anhand eines Vorschlages der/des zuständigen Prozessverantwortlichen die Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung (§ 3) festzustellen.

### **§ 3 Studienrichtungsgruppen und Prüfungsfächer**

- (1) Die Studienberechtigung kann an der Fachhochschule Salzburg GmbH für folgende Studienrichtungsgruppen erworben werden:
1. Ingenieurwissenschaftliche Studien
  2. Künstlerische Studien
  3. Naturwissenschaftliche Studien
  4. Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
  5. Medizinische und veterinärmedizinische Studien
- (2) Die Studienberechtigungsprüfung umfasst folgende fünf Prüfungen:
1. eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema; durch die die schriftliche Äußerungsfähigkeit zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang nachzuweisen ist und
  2. zwei oder drei verpflichtend vorgeschriebene Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind (Pflichtfächer) und
  3. eine oder zwei Prüfungen nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten aus dem Bereich der angestrebten Studienrichtungsgruppe (Wahlfach oder Wahlfächer).
- (3) Die Festlegung der Pflichtfächer für die einzelnen Studienrichtungsgruppen wird in der Anlage A geregelt.

### **§ 4 Prüfungsanforderungen und -methoden in den Pflichtfächern**

Die Prüfungen dienen dem Nachweis der Studierfähigkeit. Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die schriftliche Arbeit und die Pflichtfächer orientieren sich am Lehrstoff der 12. bzw. 13. Schulstufe und werden in der Anlage B geregelt.

### **§ 5 Prüfungsanforderungen und -methoden in den Wahlfächern**

- (1) Ein Wahlfach ist durch eine Prüfung im Ausmaß von mindestens zwei ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen. Ein Wahlfach ist möglichst aus dem ersten Studienjahr jenes Fachhochschul-Bachelorstudiums zu wählen, für das die Studienberechtigungsprüfung angestrebt wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist bei Fachhochschul-Bachelorstudiengängen, die nicht jährlich starten, möglich. Ein Wahlfach muss durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, Modul- oder Fachprüfungen, die im jeweiligen Studium vorgesehen sind, erbracht werden.
- (2) Das FH-Kollegium legt in einem Katalog in der Anlage C die Prüfungen für die Wahlfächer fest. Für jeden Fachhochschul-Bachelorstudiengang sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen als mögliche Wahlfächer der Studienberechtigungsprüfung in den Katalog aufzunehmen. Die Auswahl des Wahlfaches oder der Wahlfächer erfolgt nach Rücksprache mit der/dem fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen.

(3) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfung oder Prüfungen des Wahlfaches oder der Wahlfächer werden vom FH-Kollegium bestimmt und in der Anlage C geregelt. Auf den studienvorbereitenden Charakter der Studienberechtigungsprüfung wird Bedacht genommen.

## **§ 6 Anerkennung von Prüfungen**

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Hochschullehrganges, welcher zur Vorbereitung auf eine oder mehrere Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung durchgeführt wurde, gilt als erfolgreiche Ablegung der betreffenden Fachprüfung(en).

(2) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung an einer anerkannten Hochschule, die den Stoff einer Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung vermittelt, gilt als erfolgreiche Ablegung der betreffenden Fachprüfung. Die Feststellung solcher Lehrveranstaltungen obliegt bei Pflichtfächern dem FH-Kollegium.

(3) Die Ablegung von Prüfungen über die Beherrschung von Fremdsprachen ist nach Maßgabe der Gleichwertigkeit als Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung anzuerkennen.

(4) Erfolgreich abgelegte Teile einer Reifeprüfung an höheren Schulen für Berufstätige, Teile einer Berufsreifeprüfung sowie Externistenprüfungen sind als Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung anzuerkennen, soweit sie diesen nach Inhalt und Umfang entsprechen.

(5) Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung eines vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als gleichwertig anerkannten Lehrganges einer Einrichtung der Erwachsenenbildung ist als Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung im entsprechenden Fach (in den entsprechenden Fächern) anzuerkennen.

(6) Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994, oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, erfolgreich abgelegt haben, sind von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung in einem Wahlfach (§ 3 Abs 2 Z 3) auf Ansuchen zu befreien. In der Studienrichtungsgruppe Naturwissenschaftliche Studien ist jedoch keine Befreiung möglich (§ 6 Abs 8).

(7) Positiv beurteilte Prüfungen, die eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt hat, sind auf Antrag vom FH-Kollegium anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind.

(8) Das FH-Kollegium darf höchstens vier Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der Fachhochschule Salzburg oder bei gemeinsam eingerichteten Studien an einer der beteiligten Bildungseinrichtungen abzulegen.

(9) Anträge auf Anerkennung von Prüfungen sind in das jeweils zuständige Studiengangsoffice einzubringen und von der/dem fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen zu bearbeiten. Das FH-Kollegium entscheidet auf Vorschlag der/des Prozessverantwortlichen.

## **§ 7 Prüferinnen und Prüfer**

Die Prüferin oder der Prüfer eines Wahlfaches ist in der Regel der/die Prüfer/in der als Wahlfach festgelegten Lehrveranstaltung/en bzw. Modul- oder Fachprüfung/en, kann aber auf Vorschlag der/des fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen von dem FH-Kollegium anders festgelegt werden.

## **§ 8 Prozessverantwortliche/r**

- (1) Jede Studiengangsleitung hat eine/n Prozessverantwortliche/n zu bestellen und dem FH-Kollegium schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- (2) Die Prozessverantwortlichen unterstützen das FH-Kollegium bei der Erfüllung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Studienberechtigungsprüfung, insbesondere:
  1. Beratung der Bewerber/innen der Studienberechtigungsprüfung;
  2. Prüfung der individuellen Zulassungsvoraussetzungen und Erstattung von Vorschlägen betreffend Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an das FH-Kollegium;
  3. Vorschlagen geeigneter Prüfer/innen an das FH-Kollegium
  4. Prüfung der Anträge auf Anerkennung von Prüfungen und Erstattung von Vorschlägen an das FH-Kollegium;
  5. Vorschlagen von Lehrveranstaltungen als Wahlfächer

## **§ 9 An- und Abmeldung zu Prüfungen**

- (1) Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten müssen sich für die Prüfungstermine der einzelnen an der Fachhochschule Salzburg abzulegenden Prüfungen der Studienberechtigungsprüfung beim zuständigen Studiengangsoffice anmelden.
- (2) Die Anmeldefrist für Prüfungstermine beträgt zehn Werktage vor Beginn der betreffenden Prüfung. Im Falle der Verhinderung sind Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten verpflichtet, sich unverzüglich, spätestens jedoch zwei Werktage vor Beginn der betreffenden Prüfung bei der/dem Prüfer/in und im zuständigen Studiengangsoffice, schriftlich abzumelden. Eine Begründung der Abmeldung ist nicht erforderlich.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus Einzelprüfungen über jedes Fach.
- (2) Wahlfachprüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind binnen zwei Wochen durchzuführen. Ein schriftlicher oder praktischer Prüfungsteil ist vor dem zugehörigen mündlichen Prüfungsteil abzuhalten. Sofern schriftliche oder praktische Prüfungsaufgaben als Hausarbeit gestellt werden, hat die Prüferin/der Prüfer den Kandidat/inn/en hierfür eine angemessene Frist zu setzen; der mündliche Prüfungsteil ist binnen eines Monats ab Einreichung der Arbeit durchzuführen.
- (3) Das vorgeschriebene Wahlfach/Die vorgeschriebenen Wahlfächer müssen spätestens drei Jahre nach der Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung positiv absolviert werden. Nach Ablauf von drei Jahren erlischt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung.

### **§ 11 Beurteilung und Wiederholung**

(1) Die Beurteilung einer Prüfung gemäß § 5 Abs 13 FHStG hat mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu erfolgen. Die Gesamtbeurteilung hat auf „bestanden“ zu lauten, wenn keine Prüfung mit „nicht bestanden“ beurteilt wurde; in den übrigen Fällen ist sie mit „nicht bestanden“ festzulegen.

(2) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sind gemäß § 5 Abs 12 FHStG berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal zu wiederholen. Die letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung erlischt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe. Eine neuerliche Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe an der Fachhochschule Salzburg ist ausgeschlossen.

(3) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten haben gemäß § 13 Abs 2 FHStG das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

### **§ 12 Abschluss der Studienberechtigungsprüfung**

(1) Über die Ablegung jeder Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen. Sammelzeugnisse über abgelegte Prüfungen im Semester sind zulässig.

(2) Das FH-Kollegium hat nach Vorliegen aller Prüfungszeugnisse ein Studienberechtigungszeugnis für die jeweilige Studienrichtungsgruppe auszustellen. Dieses Studienberechtigungszeugnis gilt gemäß § 5 Abs 14 FHStG für jede Universität, Pädagogische Hochschule und Einrichtung zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, an der ein Studium der jeweiligen Studienrichtungsgruppe eingerichtet ist.

### **§ 13 Erwerb der Studienberechtigung**

(1) Die Studienberechtigung wird für eine Studienrichtungsgruppe erworben. Nach erfolgter Zulassung zu einer Studienberechtigungsprüfung ist die neuerliche Antragstellung für ein anderes Studium derselben Studienrichtungsgruppe unzulässig.

(2) Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien jener Studienrichtungsgruppe, für welche die Studienberechtigung erworben wurde.

(3) Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat die Studienberechtigungsprüfung für eine der an der Fachhochschule Salzburg vertretenen Studienrichtungsgruppen an einer anderen Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule erworben, so gilt damit die Studienberechtigung auch an der Fachhochschule Salzburg als erworben.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Der Satzungsteil Studienberechtigungsprüfung in der Fassung vom 23.06.2020 tritt am 01.07.2020 in Kraft. Die Satzung des FH-Kollegiums der Fachhochschule Salzburg GmbH ist im myFHS zu veröffentlichen.

### **Anlagen**

Anlage A: Zuordnung der Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Studienrichtungsgruppen vom 13.06.2018

Anlage B: Prüfungsanforderungen und -methoden der Pflichtfächer vom 13.06.2018

Anlage C: Prüfungsanforderungen und -methoden der Wahlfächer, Änderung vom 18.08.2021 tritt am 18.08.2021 in Kraft.

Puch/Salzburg, am 18.08.2021

**Anlage A: Zuordnung der Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Studienrichtungsgruppen**

zum Satzungsteil „Studienberechtigungsprüfung“ der FH Salzburg

Studienrichtungsgruppen	Studiengänge	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
<b>Ingenieurwissenschaftliche Studien</b>	<u>Holztechnologie &amp; Holzbau</u>	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Mathematik 2	<i>Wahlfach</i>	<i>Wahlfach</i>
	<u>Informationstechnik &amp; System-Management</u>					
	<u>MultiMediaTechnology</u>					
	<u>Smart Building</u>					
	<u>Wirtschaftsinformatik &amp; Digitale Transformation</u>					
<b>Künstlerische Studien</b>	<u>Design &amp; Produktmanagement</u>	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Physik 1	<i>Wahlfach</i>	<i>Wahlfach</i>
	<u>MultiMediaArt</u>					
<b>Naturwissenschaftliche Studien</b>	<u>Biomedizinische Analytik</u>	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Mathematik 2	Biologie 1	<i>Wahlfach</i>
	<u>Radiologietechnologie</u>					
	<u>Hebammen</u>					
	<u>Physiotherapie</u>					

Studienrichtungsgruppen	Studiengänge	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
<b>Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien</b>	Betriebswirtschaft	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Mathematik 2	<i>Wahlfach</i>	<i>Wahlfach</i>
	Innovation und Management im Tourismus/in Tourism					
	KMU-Management und Entrepreneurship					
	Soziale Arbeit					
<b>Medizinische und veterinärmedizinische Studien</b>	Ergotherapie	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Biologie 1	<i>Wahlfach</i>	<i>Wahlfach</i>
	Gesundheits- und Krankenpflege					
	Orthoptik					



## Anlage B: Prüfungsanforderungen und -methoden der Pflichtfächer

zum Satzungsteil „Studienberechtigungsprüfung“ der FH Salzburg

Pflichtfach	Prüfungsanforderungen und -methoden
<b>Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema</b>	<p>Mit der schriftlichen Arbeit über ein allgemeines Thema hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie oder er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag.</p> <p>Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; der Kandidatin oder dem Kandidaten ist jedenfalls Gelegenheit zu geben, zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Arbeitswelt Stellung zu nehmen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.</p>
<b>Biologie 1</b>	<p>Schriftliche und mündliche Prüfung;</p> <p>Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Biologie der Zelle und physiologische Grundvorgänge; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Grundzüge der Ernährungs- und Gesundheitslehre; Fortpflanzung und Vererbung des Menschen; menschliches und tierisches Verhalten.</p>
<b>Englisch 2</b>	<p>Schriftliche und mündliche Prüfung;</p> <p>Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversationen über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner/innen verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.</p>
<b>Mathematik 2</b>	<p>Schriftliche und mündliche Prüfung;</p> <p>Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.</p>
<b>Physik 1</b>	<p>Schriftliche und mündliche Prüfung;</p> <p>Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen - abgeleitete Größen; Längen und Zeitmessung; Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen und weitere ausgewählte Themen aus den Grundlagen der Physik.</p>

## Anlage C: Prüfungsanforderungen und -methoden der Wahlfächer

zum Satzungsteil „Studienberechtigungsprüfung“ der FH Salzburg

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
<b>Biomedizinische Analytik</b>	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS)  Prüfungsmodalität: schriftlich
	Allgemeine Chemie	Einteilung der Chemie, chemische Grundbegriffe, Aufbau der Materie, Radioaktivität, Atommodell, Periodensystem, Bindungsarten, Elektronegativität, Aggregatzustände, Chemische Reaktionen (Energie und Kinetik, MWG), Redoxreaktionen, Säuren, Basen, pH-Wert, Puffer, Elektrochemie. (2,5 ECTS)  Prüfungsmodalität: schriftlich
<b>Betriebswirtschaft</b>	Kosten- und Leistungsrechnung	Die LV vermittelt zunächst die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung und geht dann auf deren Teilbereiche sowie die in der Praxis verbreitetsten Kosten- und Leistungsrechnungssysteme näher ein: - Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung (Aufbau und Ziel), - Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung: - Kostenartenrechnung; - Kostenstellenrechnung; - Kostenträgerrechnung; - Betriebsergebnisrechnung, - Voll- vs. Teilkostenrechnung und deren Anwendung, - Deckungsbeitragsrechnung (einstufige, mehrstufige), - Break-Even-Analysen, - Ermittlung von Preisgrenzen, - Optimales Produktionsprogramm, - Plankostenrechnung (4 ECTS)  Prüfungsmodalität: mündlich
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	In der LV werden zunächst die wissenschaftstheoretischen und ökonomischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre diskutiert. Sodann werden die konstitutiven Entscheidungen eines Unternehmens untersucht und anschließend die Unternehmensordnung als institutioneller Rahmen dargestellt. Es schließt sich ein kurzer Überblick über die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche und die Grundlagen der Unternehmensführung an. Weiters werden die grundlegenden Kalküle betriebswirtschaftlichen Denkens die neue Institutionenökonomie diskutiert. In der Lehrveranstaltung werden folgende Themenkomplexe behandelt: 1. Basiskonzept der BWL: - BWL als Wissenschaft, - Wirtschaften und Unternehmen, - Unternehmen und Wirtschaftsordnung; 2. Konstitutive Entscheidungen: - Entscheidungstheorie, - Unternehmensziele, - Standortentscheidungen, - Rechtsformentscheidungen, - Zwischenbetriebliche Zusammenarbeit; 3. Überblick über die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche; 4. Unternehmensführung: - Unternehmensverfassung, - Unternehmensorganisation, - Industrielle

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		Beziehungen / Mitbestimmung, - Unternehmensethik; 5. Theoriebasierte Kalküle betriebswirtschaftlicher Entscheidungen: - Property Rights, - Agency Theory, - Transaktionskostentheorie (5 ECTS) Prüfungsmodalität: mündlich
	Mikroökonomie	In der LV Mikroökonomie wird – ausgehend von der Frage des „was“, „wie“ und „für wen“ der Produktion – ein Grundverständnis der Funktionsweise und -probleme von Märkten erarbeitet. Nebst dieser umfassenden Analyse wird die Mikroökonomie als Entscheidungstheorie diskutiert, wobei auch die gegenwärtige Kontroverse rationale Entscheidungstheorie vs. Verhaltensökonomie, econs vs. humans dargestellt und kritisch gewürdigt wird. In der Lehrveranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: 1. Grundbegriffe und Grundtatbestände: - Produktionsmöglichkeiten und Arbeitsteilung, - Tausch und Transaktionen; 2. Funktionsweise der Marktwirtschaft: - Koordinationsfunktion des Marktes, - Preismechanismus, - Nachfrage-Angebots-Kurve, - Wettbewerb; 3. Produktion und Güterangebot der Unternehmen: - Produktionsentscheidungen, - Faktorkosten und -nachfrage, - Produktionsfunktion, - Skalenerträge und Ertragsverlauf; 4. Nachfrage der Haushalte: - Determinanten der Nachfrage privater Haushalte, - Konsumgüterbündel, - Elastizitäten; 5. Preisbildung auf unvollkommenen Märkten: - Funktionen des Preismechanismus, - Marktformen und Preisbildung; 6. Effizienz und Gerechtigkeit; 7. Ökonomische Verhaltensmodelle (Behavioral Economics) (3 ECTS) Prüfungsmodalität: mündlich
<b>Design &amp; Produktmanagement</b>	Modellbau 1	Die Studierenden werden in die Praxis des Designmodellbaues eingeführt. Sie beherrschen Werkzeuge, Methoden und Materialien zur Erstellung eines Designproportionsmodells. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1 UND Unternehmensplanspiel 1	Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre. Es finden sich Lehrinhalte, wie Betriebsart, Rechtsform, Organisation, Strategie, Finanzierung, Rechnungswesen und Buchhaltung. (1,5 ECTS) UND Die in Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1 erlernten Inhalte werden anhand eines Planspieles in Gruppenform eingeübt. Dabei werden Teams gebildet, welche auf dem Markt im Wettbewerb miteinander stehen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf dem grundlegenden, operativen Verständnis des unternehmerischen Denkens und Handelns. Es finden sich Lehrinhalte, wie Wahl der passenden Rechtsform und Organisa-

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		tion, SWOT-Analyse, Positionierung, Konkurrenzanalyse, Ausgestaltung eines Alleinstellungsmerkmals, Erarbeitung Produktportfolio, Pricingkonzept, Gestaltung der Vertriebs- und Kommunikationspolitik. (1,5 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Produkt- und Servicemanagement 1	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Produkt- und Servicemanagements und wenden die Erkenntnisse in einem echten Social Commerce Projekt an. Sie erlernen Konzepte und Prinzipien der Produkt- und Kommunikationspolitik sowie der Geschäftsmodellentwicklung und des Brand-, Customer Relationship- und Innovationsmanagements (Stichwort: Interaktive Wertschöpfung). (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Grundlagen quantitativer Marktforschung	Die Studierenden erlernen die Grundlagen quantitativer Marktforschung sowie der Erstellung von Fragebögen (online sowie paper & pencil). Sie sind mit den wichtigsten statistischen Kennzahlen sowie mit uni- und bivariaten Analysemethoden (Häufigkeiten, Korrelation, Mittelwertvergleich, Test auf Normalverteilung) vertraut. Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Statistikprogramms SPSS und der Umfragesoftware UniPark. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
<b>Ergotherapie</b>	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Physiologie und Pathologie	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes - Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
	Humanbiologie 2	Stütz- und Bewegungsapparat: Schwerpunkt Obere Extremität (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Neurologie: Struktur und Funktion	Aufbau und Struktur von Gehirn, Rückenmark, Spinalnerven und peripheren Nerven. Grundlegende Darstellung der Nerven- und Muskelphysiologie und der zentralen Steuerung der Willkürbewegung im sensomotorischen System, neurologisch-topische Zuordnung von charakteristischen neurologischen Störungsmustern in Bezug zur neuroanatomischen Struktur (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
<b>Gesundheits- &amp; Krankenpflege</b>	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Pharmakologie	Wichtige Gruppen von Pharmaka, Anwendungsgebiete, Wirkungen, Wechsel- und Nebenwirkung, Schwerpunkt auf die pflegerisch relevanten Arzneimittelgruppen (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Pflegemodelle und Theorien	Geschichtliche Entwicklung von Modellen und Theorien im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum; Definition von Metatheorien, Grand Theories, Middle Range Theories, situationsspezifische Theorie, Konzept und Modell; Metaparadigmen von Theorien und Modellen, Klassifikation von Modellen, Anwendung von Modellen und Theorien in der Praxis und Bezug zur Professionalisierung; Pflegemodelle nach Roper, Orem, Krohwinkel, Peplau, Leininger und andere. Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens: Exzerpieren, Zitierregeln, Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten.; Pflegeprozess (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
<b>Hebammen</b>	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Physiologie für Hebammen	Exakte Anatomie und Physiologie der weiblichen Geschlechtsorgane und des Beckens. Funktionelle Abläufe der Bewegung, Zusammenhänge Beckenräume - Bewegung - Positionen - Atmung. Hebammenspezifische Anatomie in Vivo. Zusammen-

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		<p>hänge zwischen Mechanik und Dynamik des Bewegungsapparates im Zusammen spiel mit der Sauerstoffversorgung und die davon abhängigen Organfunktionen in vivo. Einführung in die Endokrinologie und den Fortpflanzungszyklus sowie den Stoffwechsel. Grundlagen der Biophysik, Biochemie und Radiologie. (4 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich</p>
<b>Holztechnologie &amp; Holzbau</b>	Werkstofflehre 1	<p>Übersicht der Werkstoffe; Wirkungsweise der Werkstoffe; Zusammensetzung der Bau- und Werkstoffe; Werkstoffeigenschaften; Herstellung und Verarbeitung; Einsatzbereiche verschiedener Bau- und Werkstoffe; Anwendungsbe- und -einschränkungen (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Mechanik	<p>Grundlagen der Mechanik: Kräfte und Momente; Gleichgewicht; Mechanik von Massenpunkten; Mechanik starrer Körper; Einführung in Statik und Festigkeitslehre; Mechanik deformierbarer Körper; Schwingungen und Wellen (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<p>Die Lehrveranstaltung ist nach der grundlegenden funktionalen Gliederung betrieblicher Probleme, wie sie sich aus dem Umsatzprozess ergeben aufgebaut. Überblicksmäßig werden folgende Themen behandelt: Beschaffung - Lagerung - Produktion; Marketing; Personal und Führung; Organisation; Investition und Finanzierung (2 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
<b>Informationstechnik &amp; System-Management</b>	Algorithmen und Datenstrukturen	<p>Verbalisierung und Formalisierung von Problemen, Struktogramme, Datentypen und deren Wertebereiche und Sichtbarkeit, Laufzeit- und Speicherkomplexität von Programmen, Datenstrukturen (Schlange, Stapel, Listen, Bäume, Netze, Graphen), Sortieralgorithmen, Greedy-Algorithmen, Rekursion. (2 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Computernetze 1	<p>Grundlagen und Begriffe der Netzwerktechnik; OSI- und TCP/IP-Modell: Kommunikationsabläufe, IPv4: Adressierung, Subnetting, grundlegende Funktionsweise, Realisierung lokaler Netze mit der Ethernettechnologie; Aufbau eines Computernetzes; Wirkungsweise wichtiger Netzwerkkomponenten (Hub, Switch, Router), Sniffen und Analyse von Datenverkehr. (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
	Softwareentwicklung 1	Entwicklung und Bedeutung der Programmiersprache C; Datentypen und Kontrollstrukturen in C; unäre und binäre Operatoren, Präzedenzregeln; Funktionen, Lebensdauer und Gültigkeitsbereiche; Pointer-Grundlagen; Fehlerbehandlung, Debugging; Programmierkonventionen. (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
<b>Innovation &amp; Management im Tourismus/Innovation &amp; Management in Tourism (Englisch)</b>	Grundlagen Tourismus / Tourism Fundamentals	- Grundlagen und Handlungsfelder des Tourismus als System, - Nachfrage und Angebot im Tourismus, - Tourismus als Querschnittsdisziplin, - Reisemotivation und Reiseentscheidung, Nachfrageverhalten, - Akteure der Angebotsseite (Destination, Beherbergung, Gastronomie, Reiseveranstalter, (online) Reisemittler, Verkehrsträger, Kreuzfahrten, Freizeitbetriebe und MICE etc.), - Touristische Wertschöpfungskette von KMU und im internationalen Kontext, - Tourismuspolitik (3 ECTS) / - Principles and fields of tourism as a system, - Supply and demand in tourism, - Tourism as a cross-discipline, - Travel motivation and travel decision, demand behaviour, - Actors in the supply side (destination, accommodation, catering, tour operators, (online) travel agents, transport, cruises, leisure facilities and MICE etc.), - Tourism value chain of SMEs and in an international context, - Tourism policy (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Strategisches Management und Innovationen im Tourismus	- Management als Prozess des Gestaltens, Lenkens und Entwickelns und Kontrollierens von soziotechnischen Systemen, - Management als Institution und Funktion, - St. Galler Management Konzept als Integrierte Führungsmodelle (normatives, strategisches und operatives Management), - Kenntnis der Aufgaben und Konzepte des normativen Managements in KMU (Unternehmensvision, Unternehmensphilosophie, Unternehmenskultur etc.), - Kenntnis der Aufgaben und Konzepte des strategischen Managements in KMU (Aufbau von Erfolgspositionen in einer Wettbewerbssituation, Grundkonzeptionen, Entscheidungshilfen und Arbeitsschritte bei der strategischen Planung, - Kenntnis der Aufgaben und Konzepte des operativen Managements in KMU (Merkmale, Bestandteile und Interdependenzen der operativen Planung, - Innovationsbegriff – Definitionen, - Voraussetzungen für Innovationen in Tourismusunternehmen, - Kenntnis der Grundlagen des Innovationsmanagements, - Dimensionen von Dienstleistungsinnovationen kennenlernen (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Rechnungswesen 1	- Teilsysteme des Rechnungswesens und deren Aufgaben, - Gesetzliche Vorschriften zur Buchhaltung: UGB/HGB, EStG, BAO, US-GAAP, IAS), - Doppelte Buchhaltung (Kontenrahmen, Merkmale, Bestands- und Erfolgskonten, Aktiva/Passiva, Aufbau der

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		<p>Bilanz und GuV, Verbuchung von Geschäftsfällen etc.), - Belegkreislauf, - Theoretische Erläuterung der Umsatzsteuer, - Rechnungswesen für Freiberufler und Kleinbetriebe: Einnahmen- und Ausgabenrechnung (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
<b>KMU-Management &amp; Entrepreneurship</b>	Betriebswirtschaftliche Handlungsfelder in KMU	<p>Die Lehrveranstaltung diskutiert die Stellung der Klein- und Mittelbetriebe in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion und stellt die klein- und mittelbetriebliche Betriebswirtschaftslehre vor. Weiters werden mit Fokus auf die Bedürfnisse von Klein- und Mittelbetrieben theoriebasierte Kalküle betriebswirtschaftlicher Entscheidungen und grundlegende Kalküle betriebswirtschaftlichen Denkens unter Berücksichtigung institutionenökonomischer Theorien der Organisation und verhaltenswissenschaftlicher Entscheidungstheorie (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: mündlich</p>
	Kosten- und Leistungsrechnung	<p>Die LV vermittelt zunächst die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung und geht dann auf deren Teilbereiche sowie die in der Praxis verbreitetsten Kosten- und Leistungsrechnungssysteme näher ein: - Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung (Aufbau und Ziel), - Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung: - Kostenartenrechnung; - Kostenstellenrechnung; - Kostenträgerrechnung; - Betriebsergebnisrechnung, - Voll- vs. Teilkostenrechnung und deren Anwendung, - Deckungsbeitragsrechnung (einstufige, mehrstufige), - Break-Even-Analysen, - Ermittlung von Preisgrenzen, - Optimales Produktionsprogramm, - Plankostenrechnung (4 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: mündlich</p>
	Mikroökonomie	<p>In der LV Mikroökonomie wird – ausgehend von der Frage des „was“, „wie“ und „für wen“ der Produktion – ein Grundverständnis der Funktionsweise und -probleme von Märkten erarbeitet. Nebst dieser umfassenden Analyse wird die Mikroökonomie als Entscheidungstheorie vs. Verhaltensökonomie, econs vs. humans dargestellt und kritisch gewürdigt wird. In der Lehrveranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: 1. Grundbegriffe und Grundtatbestände: - Produktionsmöglichkeiten und Arbeitsteilung, - Tausch und Transaktionen; 2. Funktionsweise der Marktwirtschaft: - Koordinationsfunktion des Marktes, - Preismechanismus, - Nachfrage-Angebots-Kurve, - Wettbewerb; 3. Produktion und Güterangebot der Unternehmen: - Produktionsentscheidungen, - Faktorkosten und -nachfrage, - Produktionsfunktion, - Skalenerträge und Ertragsverlauf; 4. Nachfrage der Haushalte: - Determinanten der Nachfrage privater Haushalte, - Konsumgüterbündel, - Elastizitäten; 5. Preisbildung auf unvollkommenen Märkten: - Funktionen des Preismechanismus, - Marktformen und Preisbildung; 6. Effizienz und Gerechtigkeit; 7. Ökonomische Verhaltensmodelle (Behavioral Economics) (3 ECTS)</p>



Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		Prüfungsmodalität: mündlich
<b>MultiMediaArt</b>	Ästhetik 1 - Kunstgeschichte	<p>Grundlegende Kenntnisse der Kunstgeschichte: zentrale künstlerische Entwicklungen und Strömungen bis zur Moderne und ihrer je verschiedenen Erscheinungsweisen. Relevante Epochen und Stile der Kunstgeschichte (Malerei, Plastik und Architektur) als Grundlage zum Klassifizieren und Verstehen von Kunst (Sprache und Ausdrucksformen); Einführung in Werkanalyse und Interpretation. (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Fotografie Einführung	<p>Geschichte der Fotografie und deren Bedeutung im speziellen ästhetischen und inhaltlichen Kontext einer bildorientierten Informationsgesellschaft. Bedeutung des fotografischen Bildes in dessen kulturhistorischer Entwicklung. Dessen Wirkung und Entwicklung in Bezug auf Malerei, bildender Kunst, Bewegtbild. Verständnis des Spannungsverhältnisses der Bedeutung der Fotografie als Abbild der Realität und Kunstform. Im theoretischen Teil belegt die StudentIn mit einer schriftlichen Arbeit (Essay oder schriftlicher Prüfung) ihr Verständnis der fotohistorischen Theorien und deren Zusammenhang mit der künstlerisch - ästhetischen Praxis der Fotografie. Die schriftliche Arbeit belegt das Verständnis der StudentIn über den Zusammenhang zwischen künstlerisch - ästhetischer Gestaltung einer Fotografie und deren inhaltlicher Bedeutung im fotografisch - kulturhistorischen Kontext. Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in Technik und Gestaltung von digitaler Fotografie und Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten im Umgang mit Kamera, Beleuchtung, Belichtung mit Fokus auf digitale Fotografie, Vermittlung grundlegender ästhetischer Fertigkeiten im Umgang mit dem fotografischen Bild, der Ideenfindung, der gestalterischen Konzeption und fotografischen Umsetzung. Der praktische Teil schließt mit der Präsentation eines fotografischen Projektes ab (Ausstellung). (2 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Audio Einführung	<p>Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Methoden aktueller computerbasierter Produktionswerkzeuge der Audioverarbeitung, akustischer Grundlagen und elektronischer (analoger und digitaler) Entsprechungen. Grundlegende Fertigkeiten mit Computerbasierten Werkzeugen musikalischer Gestaltung und Erarbeitung musikalischer Kleinformen. (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
<b>MultiMediaTechnology</b>	Webprogrammierung 1	<p>Lehrinhalte: Webbrowser und Webserver, URLs, HTTP; Basic HTML: Überschriften, Listen, Tabellen. Links, Bilder; Basic CSS: Schriften, Farben, Abstände; Layout mit CSS: Flexbox, Grid;</p>

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		<p>Formulare in HTML; Barrierefrei, Web Content Accessibility Guidelines (WCAG); Manipulation der DOM mit Javascript; Webpace; Upload mit (S)FTP.</p> <p>Lernergebnisse: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-erklären die Rolle von Webbrowser, Webserver, URL, HTTP, HTML, CSS und JavaScript für die Funktion des Web in eigenen Worten.</li> <li>-können Code in HTML, CSS, JavaScript erkennen, sich im Code orientieren und Änderungen im Code durchführen, um eine Webseite zu verändern.</li> <li>-erstellen statische Webseiten in HTML und veröffentlichen sie auf einem Webserver.</li> <li>-gestalten die Webseite interaktiv durch den Einsatz von Links und HTML-Formularen.</li> <li>-gestalten die visuelle Darstellung von Webseiten inklusive des Layouts mit Hilfe von CSS. Sie verwenden Responsive Design, um das Layout für verschiedene Ausgabegeräte anzupassen.</li> <li>-wenden einfache Maßnahmen in HTML für Erreichung von Barrierefreiheit an. Verwenden Werkzeuge, um Probleme mit der Barrierefreiheit einer Webseite zu erkennen und zu beheben.</li> <li>-erklären die Rolle des Document Object Model (DOM) und die Funktionsweise von Events in der ereignisgesteuerten Programmierung mit JavaScript in eigenen Worten.</li> <li>-verwenden die Developer Tools im Browser, um Probleme in HTML, CSS oder JavaScript zu finden und zu beheben. (2,5 ECTS)</li> </ul> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Einführung Multimedia	<p>Lehrinhalte: Repräsentation von Information in Computern (Ganze Zahlen, Fließkommazahlen, Zeichen); Grundlagen der verlustfreien Komprimierung (RLE, LZW, Huffman, Arithmetisch);</p> <p>Grundlagen der visuellen Wahrnehmung; Bildaufnahme und Digitalisierung; Farbräume und Farbmodelle; Grundlagen der Hörwahrnehmung; Grundlegende Transformationen im Bereich Medien (FFT, DCT, DWT); verlustbehaftete und verlustfreie Kompressionsverfahren für Bild, Audio- und Video (GIF, PNG, TIFF, JPEG, JPEG2000, MPEG, H26x).</p> <p>Lernergebnisse: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erklären grundlegende Verfahren zur Digitalisierung und Speicherung von Information und multimedialen Daten in Computern mit eigenen Worten.</li> <li>- beschreiben ausgehend von der menschlichen Wahrnehmung die verlustbehaftete und verlustfreie Komprimierung von Bild-, Audio- und Videodaten anhand aktueller Verfahren.</li> <li>- besitzen die Voraussetzungen, um neue Verfahren aus der aktuellen Fachliteratur zu verstehen (2,5 ECTS)</li> </ul> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
	Grundlagen Human-Computer Interaction	<p>Lehrinhalte: Definition und Begriffsklärungen Human-Computer Interaction (HCI); Einführung grundlegender HCI-Theorien und Konzepte (z.B. Affordances, Embodied Interaction, Situated Action); Prinzipien und Methoden des Human-Centred Design (HCD); Begriffe und Methoden zur Definition des Nutzungskontextes (z.B. Contextual Inquiry, Task Analysis, Observation); Eigenschaften des Menschen in Hinblick auf Mensch-Maschine-Interaktion (Human Factors); Vorstellung von aktuellen Anwendungsgebieten und Paradigmen der HCI (Mobile Computing, Ubiquitous Computing, Tangible Interfaces, Wearable Computing, etc.); Grundlagen Barrierefreiheit; Grundlagen und Methoden des Interaktions- und Interfacedesigns (z.B. Sketching, Conceptual Design); Methoden und Konzepte zur Evaluierung von interaktiven Systemen (z.B. heuristische Evaluierung, A/B-Testing, Usability-Studien).</p> <p>Lernergebnisse: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>·können die Aspekte der Mensch-Maschine Interaktion benennen.</li> <li>·können Begriffe, Grundlagen und Arbeitsmethoden der Human-Computer Interaction (HCI) und relevanten Disziplinen (Design, Psychologie, Kognitionswissenschaft, Ergonomie, Soziologie) erklären.</li> <li>·können Methoden entsprechend des Human-Centred-Designs (HCD) systematisch auf eine vorgegebene HCI-Fragestellung anwenden.</li> <li>·können verschiedene Interaktionstechnologien anhand ihrer Vor- und Nachteile systematisch beurteilen.</li> <li>·können angeleitet anhand einer vorgegebenen HCI-Fragestellung aus der Praxis den Nutzungskontext analysieren sowie passende Interaktionskonzepte beschreiben.</li> <li>·können die Grundlagen der Barrierefreiheit erklären und sind in der Lage entsprechende Aspekte von diversen Nutzungsweisen zu beschreiben.</li> <li>·können ausgewählte Methoden zur Evaluation von interaktiven Systemen erklären.</li> </ul> <p>(2,5 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Grundlagen Betriebssysteme	<p>Lehrinhalte Rechneraufbau; Konzepte für Betriebssysteme; Aufgabe und Komponenten eines Betriebssystems (Prozesse, Speicherverwaltung, File Systeme); Kommandozeile Windows/Unix/Mac (Prozessverwaltung, Rechte und Verwaltung von Filesystemen, Installation von Programmen mit Package Managern (chocolatey, apt, brew); Netzwerk- und Firewall Konfiguration, Virtualisierung.</p> <p>Lernergebnisse: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>·kennen den Aufbau und die prinzipielle Funktionsweise eines Computers mit von Neuman Architektur.</li> </ul>

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		<ul style="list-style-type: none"> <li>-können die Aufgaben eines Betriebssystems benennen und wissen um deren Funktionsweise.</li> <li>-verfügen über grundlegende Fähigkeiten im kommandozeilen-basierten Umgang mit Betriebssystem (Windows/Unix/Mac). Sie haben praktische Fähigkeiten in den Bereichen Prozessverwaltung, Fileverwaltung, Netzwerkkonfiguration sowie in der grundlegenden Administration von Computern.</li> <li>-kennen Prinzipien der Virtualisierung wie Hypervisor und virtuellen Maschinen sowie Container. Sie können mit dem docker Kommandozeilen Tool Container und Images manipulieren, ein Dockerfile für eine Entwicklungsumgebung erstellen. (2,5 ECTS)</li> </ul> Prüfungsmodalität: schriftlich
<b>Orthoptik</b>	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Physiologie und Pathologie	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes - Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Anatomie, Physiologie und Untersuchung des Auges	Einführung in die Anatomie und Physiologie des Bulbus: Bindehaut, Hornhaut und Linse, Sklera, Chorioidea, Iris, Ciliarkörper, Kammerwasser, Glaskörper, Gefäß- und Nervenversorgung des Bulbus, Netzhaut. Anatomie und Physiologie der Tränenorgane und der Lider. Untersuchungsmethoden des vorderen Augenabschnittes: Spaltlampe, Dreispiegelkontaktglas, Bikonvexlinsen, Tonometrie, Ophthalmoskopie, Exoptalmometrie, Schirmer-Test, bildgebende Verfahren in der Ophthalmologie. (2 ECTS)

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich
<b>Physiotherapie</b>	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Physiologie und Pathologie	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes - Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Belastungsphysiologie und Trainingsprinzipien	Definitionen von Training, Trainingslehre; (sportliche) Leistungsfähigkeit; Begriffe: Trainingsziele, Trainingsinhalt, Trainingsmittel, Trainingsmethoden, Trainingsorganisation, Trainingsplanung; basismotorische Eigenschaften; Belastung und ihre Komponenten; Trainingsprinzipien; Energiebereitstellung für die Muskelkontraktion; Muskelfasertypen und ihre physiologischen Eigenschaften; physiologische Veränderungen durch Training; Leistungstests; angewandte Trainingslehre; Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen; Trainingsgeräte; Trainierbarkeit und ihr Einfluss auf die Physiotherapie (2 ECTS) Prüfungsmodalität schriftlich
<b>Radiologietechnologie</b>	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Anatomie des Bewegungsapparates	Systematische Vorstellung der Knochen des Skelettsystems mit Detailvermittlung von Knochenstrukturen, welche für die radiologische Abklärung von Bedeutung sind.

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
		<p>Aufbau und Funktion der verschiedenen Gelenke unter Bezugnahme auf diagnostische Möglichkeiten in der Radiologie</p> <p>Grobe Übersicht der funktionellen Skelettmuskeln (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
<b>Smart Building – Energieeffiziente Gebäudetechnik und nachhaltiges Bauen</b>	Darstellende Geometrie	<p>Mit Hilfe der geometrischen Darstellungsverfahren entwickeln die Studierenden ihr räumliches Vorstellungsvermögen und sind in der Lage, präzise Zeichnungen zu erstellen. Lehrinhalte: Zentralprojektion Architektenanordnung zugeordnete Normalrisse Ellipsen, Axonometrie Einschneiderverfahren Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit. Die Vorlesung wird durch praktische Übungen ergänzt. (2 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Ökologie	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Ökologie der Werk- und Baustoffe und die Methoden zur Beurteilung ihrer Nachhaltigkeitsaspekte von nachwachsenden Rohstoffen über Produktionsprozesse bis zu Recyclingkonzepten. Neben der gesamtenergetischen Bewertung von Baustoffen werden u.a. die Aspekte der Schadstoffbelastung und Gesundheitsgefährdung mit einbezogen. Mit der Vermittlung von Grundkenntnissen werden die Studierenden befähigt, ökologische Informationen für planungsrelevante Aufgabenstellungen zu erschließen und in Studienprojekten selbständige oder angeleitete ökologische Untersuchungen durchzuführen. (2 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
	Werkstofflehre 1	<p>Übersicht der Werkstoffe; Wirkungsweise der Werkstoffe; Zusammensetzung der Bau- und Werkstoffe; Werkstoffeigenschaften; Herstellung und Verarbeitung; Einsatzbereiche verschiedener Bau- und Werkstoffe; Anwendungsbe- und -einschränkungen (3 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>
<b>Soziale Arbeit</b>	Soziale Arbeit als Wissenschaft	<p>Entstehung und Diskurs einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft werden beleuchtet, wesentliche ProtagonistInnen und ihre Arbeiten vorgestellt und die Abgrenzung zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit diskutiert. Hierbei wird auch auf die Frage eingegangen, was Wissenschaft ausmacht und welche theoretischen Ansätze zum Thema Wissenschaft existieren. (4 ECTS)</p> <p>Prüfungsmodalität: schriftlich</p>

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden
	Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien Sozialer Arbeit	Vor dem Hintergrund des herrschenden Begriffs- und Theorienpluralismus erfolgt eine erste Einführung in grundlegende Begriffe, ausgewählte Konzepte sowie Theorien Sozialer Arbeit und deren Ursprünge, die den Studierenden eine erste inhaltliche Orientierung ermöglicht und eine solide Grundlage für eine weiterführende Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten bildet. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Einführung in die Geschichte Sozialer Arbeit	Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die geschichtliche Entwicklung der Sozialen Arbeit, ihrer Handlungsfelder und Institutionen, die sich strukturell betrachtet in der Regel zwischen punktuell verwirklichten und mitunter wenig formalisierten Ansätzen wohltätiger Armen-, Witwen- und Waisenfürsorge sowie der flächendeckenden Ausgestaltung Sozialer Arbeit als ausdifferenzierter, verbindlich reglementierter Dienstleistungsbe- reich in staatlicher Verantwortung bewegt. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
<b>Wirtschaftsinformatik &amp; Digitale Transformation</b>	Algorithmen und Datenstrukturen	Verbalisierung und Formalisierung von Problemen, Struktogramme, Datentypen und deren Wertebereiche und Sichtbarkeit, Laufzeit- und Speicherkomplexität von Programmen, Datenstrukturen (Schlange, Stapel, Listen, Bäume, Netze, Graphen), Sortieralgorithmen, Greedy-Algorithmen, Rekursion. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Computernetze 1	Grundlagen und Begriffe der Netzwerktechnik; OSI- und TCP/IP-Modell: Kommunikationsabläufe, IPv4: Adressierung, Subnetting, grundlegende Funktionsweise, Realisierung lokaler Netze mit der Ethernettechnologie; Aufbau eines Computernetzes; Wirkungsweise wichtiger Netzwerkkomponenten (Hub, Switch, Router), Sniffen und Analyse von Datenverkehr. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich
	Softwareentwicklung 1	Entwicklung und Bedeutung der Programmiersprache C; Datentypen und Kontrollstrukturen in C; unäre und binäre Operatoren, Präzedenzregeln; Funktionen, Lebensdauer und Gültigkeitsbereiche; Pointer-Grundlagen; Fehlerbehandlung, Debugging; Programmierkonventionen. (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich